

# Fahrtkosten Abrechnung bei Abordnungen

## Beitrag von „dingenshausen“ vom 6. Juni 2022 20:21

Hello an alle! Mich würde interessieren, wie Fahrtkosten im Rahmen einer Abordnung abgerechnet werden. Ich bin voll abgeordnet als Pädagogischer Mitarbeiter in eine 55 km entfernte Stadt. Ich habe kürzlich gelesen, dass es eine Höchstgrenze für die Kilometerpauschale bei der Steuer gibt von 4500€ die hier bei meinen täglichen Fahrten dorthin deutlich überschritten wird. Wenn ich das richtig verstehe, dann müsste es möglich sein 110km am Tag aufgrund der Abordnung anzugeben. Oder muss sogar irgend ein Ersatz dafür bezahlt werden? Ich habe eine generelle Dienstreisegehémigung. Und - wie ist es mit Dienstfahrten vor Ort in der anderen Stadt? Einmal in der anderen Stadt angekommen muss ich fast täglich Dienstfahrten unternehmen, die Stadt bei der ich abgeordnet bin zeichnet sich nicht zuständig für Landesmitarbeitende und sprach davon, dass ich mich um eine Trennungsgeldentschädigung bemühen sollte. Ab wann oder welcher Entfernung gibt es einen Anspruch auf Trennungsgeldentschädigung? Ich freue mich über eure Hinweise! Diese Fahrerei ist in der heutigen Zeit mehr als teuer....

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2022 20:30

[SGV Inhalt : Verordnung über die Gewährung von Trennungsententschädigung \(Trennungsententschädigungsverordnung - TEVO -\) | RECHT.NRW.DE](#)

Weitere Infos und die Anträge bekommst Du bei der Stelle, zu der Du abgeordnet wurdest (z.B. die BR, QUA-LiS, MSB etc.)

Zu überlegen wäre auch ein ÖPNV Jahresabo - das wird zumindest von einigen Behörden subventioniert und die Kosten werden nahezu vollständig über die TEVO-Anträge übernommen.

---

## Beitrag von „dingenshausen“ vom 6. Juni 2022 20:34

Danke für die schnelle Antwort! Ich wurde von der BR an eine städtische Verwaltung abgeordnet. Die Stadt behauptet bislang nicht zuständig zu sein... Ich blicke ehrlich gesagt nicht durch - auch durch das lesen über die TEVO...

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Juni 2022 20:34**

[http://www.bezreg-muenster.de/de/schule\\_und\\_...i-Abordnung.pdf](http://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_...i-Abordnung.pdf)

Da findest du Hinweise, die auf auf deine Situation zutreffen sollten.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Juni 2022 20:35**

Vielleicht ist dir nachfolgend verlinkte Aufstellung schon eine Hilfe:

[https://www.bezreg-muenster.de/de/schule\\_und\\_...i-Abordnung.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_...i-Abordnung.pdf)

Ich lass das jetzt mal stehen. Doppelt gemoppelt hält besser. 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2022 20:40**

Wurdest du gegen deinen Willen an die Behörde voll abgeordnet? Oder hast du dich selbst beworben?

Ich frage nach, weil ich bei einer "freiwilligen" Vollabordnung nie gedacht hätte, dass andere Regeln gelten, als einfach nur eine zeitweise Versetzung?

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Juni 2022 20:41**

#### Zitat von dingenshausen

Danke für die schnelle Antwort! Ich wurde von der BR an eine städtische Verwaltung abgeordnet. Die Stadt behauptet bislang nicht zuständig zu sein... Ich blicke ehrlich gesagt nicht durch - auch durch das lesen über die TEVO...

Hat die BR dazu nichts in der Abordnung geschrieben? Ein Anruf in der BR könnte auch hilfreich sein, gerade wenn die Stadt sich nicht zuständig sieht.

---

### **Beitrag von „dingenshausen“ vom 6. Juni 2022 20:44**

Ich habe mich selbst um die Stelle beworben - und sie ist auch toll und macht mir sehr viel Spaß, ich habe nur das Gefühl irgendwie etwas zu übersehen. Gelten die Erstattungen im Rahmen der TEVO für die tägliche Fahrt? 110km?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2022 20:56**

oh dann bleibe ich hellhörig und lese hier, auch wenn ich mir das gar nicht vorstellen kann. (Selbst auf einer Vollabordnungsstelle, gute 40km, auf die Idee wäre ich gar nicht gekommen.) Für die Dienstfahrten, die du tagsüber machen, dafür gibt es Abrechnungsmöglichkeiten.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juni 2022 07:23**

#### Zitat von dingenshausen

Ich habe mich selbst um die Stelle beworben - und sie ist auch toll und macht mir sehr viel Spaß, ich habe nur das Gefühl irgendwie etwas zu übersehen. Gelten die Erstattungen im Rahmen der TEVO für die tägliche Fahrt? 110km?

Wenn ich mir den Verordnungstext ansehe, müsste das so sein.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2022 08:32**

§ 6 (1b) spricht von "nicht länger als einen Monat"

Fällt es deiner/eurer Meinung nach unter § 1 (2)6.?

Irgendwie kann ich mir nicht vorstellen, dass es bei einer freiwilligen Bewerbung auf Abordnung genauso aussieht wie bei einer Abordnung wegen Mangel an einer anderen Dienststelle?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juni 2022 09:23**

Doch. Abordnung ist Abordnung - der Grund ist egal. Kann ich - bzw. mein Konto - aus eigener Erfahrung - und die ist hier ja nicht nur anekdotische Evidenz - sagen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2022 10:17**

Wow, krass...

Dann sollte ich mich vielleicht wohl damit auseinandersetzen, mit meinen täglichen 40km-Einweg...

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Juni 2022 12:10**

#### **Bolzbold**

Ich sehe bei der TEVO noch ein Problem für Tarifbeschäftigte. Die werden namentlich nicht erwähnt. Kann ich daraus schlussfolgern, dass wir in die Röhre gucken oder habe ich eine Vorschrift übersehen, die die beamtenrechtlichen Vorschriften auch hier für verbindliche erklärt?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juni 2022 13:21**

#### **Zitat von chemikus08**

### **Bolzbold**

Ich sehe bei der TEVO noch ein Problem für Tarifbeschäftigte. Die werden namentlich nicht erwähnt. Kann ich daraus schlussfolgern, dass wir in die Röhre gucken oder habe ich eine Vorschrift übersehen, die die beamtenrechtlichen Vorschriften auch hier für verbindliche erklärt?

Ich habe eben ein wenig gegoogelt, konnte dazu aber nicht viel finden - wobei das natürlich auch nicht mein Beritt ist.